

Heinz Thomas, *Regnum Teutonicorum* = Diutiskono Richi? Bemerkungen zur Doppelwahl des Jahres 919, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 40 (1976) S. 17–45, befaßt sich erneut mit der Stelle in den *Annales Iuvavenses maximi*, die zur Doppelwahl von 919/20 von einem *regnum teutonicorum* sprechen (MGH SS 30/2, 742), und will unabhängig vom umstrittenen Quellenwert auf zweierlei Weise die sprachliche Möglichkeit dieses Begriffs in jener Zeit untersuchen. Zum einen betrachtet er die Etymologie der Adjektive *theodiscus* und *teutonicus* wie auch deren volkssprachliche Entsprechung *diutisk* und kommt, weitgehend L. Weisgerber (Deutsch als Volksname, Ursprung und Bedeutung [1953] S. 40–95) folgend, zu dem Ergebnis, daß diese Begriffe bis ins 11. Jh. hinein einfache Sprachbezeichnungen gewesen sind. Den historischen Hintergrund miteinbeziehend, geht der Vf. zum anderen von der Voraussetzung aus, daß bei der Königserhebung Arnulfs 919 die lateinische Königstitulatur eine volkssprachliche Entsprechung gehabt haben müßte (vielleicht *Diutiskono kuning*, S. 23), um die Idee eines *regnum teutonicorum* publik machen zu können. Weil eine solche, von ihm postulierte volkssprachliche Königstitulatur nicht zu belegen ist und weil „eine Übersetzung des besagten Titels in die Volkssprache zu Beginn des 10. Jh.“ – aufgrund der oben angeführten wortgeschichtlichen Ausführungen – „so gut wie ausgeschlossen war“ (S. 44), kommt der Vf. zu dem gewünschten Ergebnis, daß Arnulf die Idee eines *regnum teutonicorum* der Mehrzahl seiner Wähler in der Volkssprache nicht hätte verständlich machen können; der Begriff stehe nicht nur quellenmäßig und sprachgeschichtlich isoliert da, sondern sei auch als Kennzeichnung einer politischen Idee, da nicht übertragbar, ohne Wirkung gewesen. Mögen auch die etymologischen Untersuchungen mithelfen, die Bedeutung des Begriffs *regnum teutonicorum* aufzuklären, so kann der methodische Ansatz, der von einer notwendigen volkssprachlichen Entsprechung dieses Begriffs ausgeht, nicht völlig überzeugen.

Werner Bergmann

Otto der Große, hg. von Harald Zimmermann (Wege der Forschung 450) Darmstadt 1976, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, VI u. 457 S., DM 75 (DM 43 für Mitglieder). – Der Band faßt elf Studien aus neuerer Zeit zusammen, die sich durchweg weniger mit der Gesamtpersönlichkeit Ottos als mit einzelnen Ereignissen und Aspekten seiner Herrschaft befassen. Nach einer einleitenden Betrachtung des Hg. über Otto als „den Großen“ (S. 1–8) findet man: Hartmut Hoffmann, Zur Geschichte Ottos des Großen (S. 9–45; aus DA 28, 42–73); Horst Fuhrmann, Die „heilige und Generalsynode“ des Jahres 948 (S. 46–55; zuerst 1964, vgl. DA 22, 681); Gunther Wolf, Über die Hintergründe der Erhebung Liudolfs von Schwaben (S. 56–69; aus ZRG Germ. 80 [1963] S. 315–325); Helmut Naumann, Rätsel des letzten Aufstandes gegen Otto I. (953–954) (S. 70–136; 1964, vgl. DA 21, 307); Kurt-Ulrich Jäschke, Königskanzlei und imperiales Königtum im zehnten Jahrhundert (S. 137–196; 1964, vgl. DA 21, 307); Edmund E. Stengel, Das imperiale Königtum und die Königskanzlei Ottos des Großen (S. 197–199; aus DA 22, 277 f.); Herbert Grundmann, Betrachtungen zur Kaiserkrönung Ottos I. (S. 200–217; 1962, vgl. DA 18, 284); Hagen Keller, Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit (S. 218–295; aus DA 20, 325–388); Walter Ullmann, Die Entstehung des Ottonianum (S. 296 bis 324 in dt. Übersetzung; 1953, vgl. DA 10, 521 f.); Harald Zimmermann, Parteigungen und Papstwahlen in Rom zur Zeit Ottos des Großen (S. 325–414; aus Röm. Hist. Mitt. 8/9 [1966] S. 29–88); Leo Santifaller, Otto I., das Imperium und Europa (S. 415–429; 1962, vgl. DA 19, 526).